

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Vormittag), 4. Juni 2020 / Jeudi matin, 4 juin 2020

Finanzdirektion / Direction des finances

33 2020.RRGR.26 Motion 016-2020 Amstutz (Sigriswil, SVP)
Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen
Richtlinienmotion

33 2020.RRGR.26 Motion 016-2020 Amstutz (Sigriswil, UDC)
Etablissement rapide du relevé de l'impôt à la source
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zu Geschäft Nummer 33, einer Motion von Frau Amstutz, «Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen». Es ist eine Richtlinienmotion. Wir befinden uns wieder in einer reduzierten Debatte. Die Regierung will diese Motion annehmen und sie gleichzeitig abschreiben. Ich gebe das Wort der Motionärin, Frau Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Quellensteuern terminnah abrechnen sollte eigentlich selbstverständlich sein. Erfreut habe ich zur Kenntnis genommen, dass das Problem bei den zuständigen Stellen erkannt wurde und dass Massnahmen für Verbesserungen eingeleitet wurden. Wie kam es überhaupt dazu? Es zeigt sich einmal mehr, dass das Zentralisieren Probleme gibt. Hier hat die Kantonsverwaltung Aufgaben von den Städten Bern, Thun und Biel übernommen, und der Kanton sollte es dann mindestens so schnell und gut machen, wie es vorher die Städte gemacht haben. Gastro- und Hotelbetriebe als Schuldner steuerbarer Leistungen rechnen Quellensteuern monatlich nach den Tarifen ab und erledigen dann die monatlichen Meldungen an die Steuerverwaltung. Das grosse Problem ist in diesen Bereichen, dass die Betriebe ein halbes oder ganzes Jahr auf Abrechnungen warten mussten. Zum Zeitpunkt der Abrechnung war es teilweise so, dass befristete Mitarbeitende gar nicht mehr im Betrieb tätig waren. Diese Betriebe bleiben auf dem Geld sitzen, weil es schwierig ist, bei ehemaligen Mitarbeitenden Geld nachzufordern, zum Teil sogar im Ausland. Für die Betriebe ist es ein Problem. Sie erhalten den ganzen Rechnungsbetrag oder sogar Mahnungen zu einem unklaren Zeitpunkt zugestellt. Und heute, mit der Coronasituation, sind die Betriebe noch einmal zusätzlich belastet. Auch die Gemeinden und der Kanton erhalten Steuerbeträge verspätet. Die Regierung schreibt in der Antwort, dass es so ist, dass die termingerechte Abrechnung aktuell nicht erfolgt ist. Sie schreibt auch, dass Massnahmen eingeleitet wurden und dass sie es bis Ende Jahr erledigen und die offenen Posten abbauen wollen. Ich hoffe, dass das auch gelingen wird. Die Abschreibung ist aber dementsprechend noch nicht gerechtfertigt. Es wäre neu, wenn wir auf Versprechen hin sagen würden, es sei jetzt erledigt. Wenn es Weihnachten wäre und es erledigt wäre, könnten wir es abschreiben. Aber Stand heute ist es noch nicht erledigt. Im zweiten Punkt habe ich verlangt, dass ab nächstem Jahr die Abrechnungen wieder erfolgen, damit es nicht mehr so weit kommt. Die Regierung hat in der Antwort nicht einmal einen Satz dazu geschrieben. Eigentlich sollte es selbstverständlich sein. Aber es ist wichtig, dass wir auch diesem Punkt zustimmen. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ich bitte, die Motion anzunehmen und die Abschreibung abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Als Erstes für die Grünen: Christoph Grupp. Wie gesagt: Eine reduzierte Debatte, zwei Minuten.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich mache es kurz. Vorweg die Deklaration der Grünen: Wir unterstützen diese Motion und sind auch gegen die Abschreibung. Die Begründung: Erstens ist es nicht nur in der Gastro- und Hotelleriebranche wirklich ein Problem, wenn es solche Verzögerungen gibt, sondern auch in anderen Branchen. Es führt beispielsweise dazu, dass man erst hinterher, wenn alle Beträge abgerechnet und alle Zahlungen geleistet sind, die ordentliche Veranlagung verlangen kann. Das verzögert sich dann umso mehr, was zum Beispiel bedeutet,

dass auch die Krankenkassenprämienverbilligungen weiter verzögert werden. Sie werden rückwirkend bezahlt, aber das ist für diese Leute natürlich eine lange Zeit, in der sie keine entsprechenden Vergünstigungen haben. Das kann zu Problemen führen. Das Zweite, was mich bei diesem Vorgehen stört, ist, dass man das von den Städten Biel, Thun und Bern in die Zentralverwaltung zurücknahm, uns das hier als Sparpaket oder Sparmassnahme verkaufte. Jetzt sehe ich, dass 11 Leute von diesen Städten wieder zurückgenommen und dafür angestellt werden, und es gibt 9 Neuanstellungen. Da frage ich mich, wo die Million am Schluss bleibt, die man uns als Einsparung in Aussicht gestellt hat. Gibt es da überhaupt noch Einsparungen? Ich befürchte einfach, dass man das jetzt zurücknahm und es nicht richtig läuft. Ich sage nicht gleich, es sei ein Chaos, aber es läuft nicht und man produziert Fehler. Ich habe massive Zweifel, ob man am Schluss noch etwas spart. Ich wäre froh, wenn die Finanzdirektorin insbesondere zu diesem letzten Punkt noch etwas sagen könnte. Ist bereits absehbar, dass die Sparmassnahme greift und dass sie etwas bringt, nebst den Unzulänglichkeiten, mit denen wir jetzt offenbar konfrontiert sind? Wir werden der Motionärin deshalb sicher folgen und sagen: Bis das nicht gelöst ist, schreiben wir sie nicht ab.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Dieser Vorstoss legt den Finger tatsächlich auf einen wunden Punkt, denn es sind nicht nur die Abrechnungspflichtigen betroffen, sondern insbesondere auch der ganze Kanton in seinem Staatshaushalt, aber auch die Gesamtheit der Gemeinden. Die meisten werden in ihren Gemeinderechnungen nämlich festgestellt haben, dass es bei der Position Quellensteuer in der Rechnung 2019 zu merklichen Mindererträgen kam. Der Vorredner sagte es gerade: Der Kanton wollte diesen Wechsel im Abrechnungsverfahren. Im Rahmen des Entlastungspakets (EP) 2018 war das so gewollt. Meines Erachtens sollte man deshalb auch bestrebt sein, diese Dienstleistung weiterhin auf dem vormaligen Niveau zu erbringen, auf dem es damals von den Gemeinden oder den Städten gewährleistet wurde. Mit der Beantwortung der Motion werden die Rückstände öffentlich dargelegt und anerkannt. Aber die Rückstände sind noch immer nicht abgearbeitet. Deshalb würden wir Ihnen empfehlen, diese Motion anzunehmen, aber im Moment nicht abzuschreiben. Die SVP-Fraktion wird der Motion zustimmen und die Abschreibung ablehnen.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion ist erstaunt über diesen Vorstoss. Wenn man genau hinschaut, ist es eigentlich ein Vorstoss ohne Inhalt, denn die beiden Punkte, die moniert werden, nämlich, dass man die Quellensteuer nicht abrechnen könne und Nachzahlungen oder Rückvergütungen habe, treffen nicht zu. Jeder hier im Saal, der Arbeitgeber ist und eine Quellensteuerabrechnung macht, weiss, dass man heute mit den technischen Mitteln auf den Fälligkeitstag der Lohnabrechnung die Quellensteuer korrekt abrechnen kann. Es gibt keine Nachzahlungen oder Rückvergütungen. Der zweite Punkt, der moniert wird, ist, dass man Liquiditätsprobleme bekommt. Aber wenn der Staat mir gegenüber eine Leistung verspätet abrechnet, habe ich eine Zunahme meiner Liquidität und keine Abnahme. Also ist diese Annahme eigentlich doppelt falsch. Die Liquidität wird besser und nicht schlechter. Aus diesem Grund erachten wir es als sinnvoll, dass man diesem Vorhaben gar nicht zustimmt, oder es zumindest abschreibt, wenn man es annimmt. Denn das ist ein Anliegen, das man als Grossrat per E-Mail erledigt und hier nicht 160 Leute beübt wegen etwas, das administrativ einmal auftreten kann, aber nicht im Interesse des Kantons ist und sicher entsprechend schnell in Ordnung gebracht wird. Die anderen Grabenkämpfe mit der Zentralisierung verstehe ich. Wir stimmen auch nicht zu, dass man alles zentralisiert. Aber die Sache ist, wie sie ist, und jetzt bringt man das in Ordnung. Ich bitte Sie, die Vorlage abzulehnen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Von meinen Vorrednern wurde schon vieles richtig gesagt und gefragt. Wir sehen es auch so, dass man diese Motion annehmen muss. Je nach Antwort der Regierungsrätin werden wir sie abschreiben oder nicht. Ich möchte Markus Wenger korrigieren, der gerade sprach: Ich hatte früher auch viele Leute, bei denen ich zuerst mit Quellensteuer abgerechnet habe. Du hast recht, dass das im System sofort richtig abgerechnet wird. Das Problem ist, dass der Status dieser Leute änderte, ohne dass wir es als Arbeitgeber wussten. Vier, fünf Monate später kam eine Korrektur, weil sie plötzlich Kirchensteuer bezahlen oder nicht bezahlen mussten oder weil die Kinder im Ausland und noch nicht hier waren und so weiter. Dann musste eine Korrekturbuchung stattfinden. Vor allem im Tourismus blieb der Arbeitgeber auf diesen Nachbelastungen sitzen und musste allenfalls zahlen, weil die Leute wieder zu Hause in der Heimat

waren, die nur temporär oder saisonal hergekommen waren, und der Arbeitgeber nicht nach Portugal oder Italien schreiben wollte, er müsse noch ein wenig Geld von ihnen haben. Deshalb muss dieser Missstand korrigiert werden. Die FDP unterstützt diese Motion, aber wartet wegen der Abschreibung auf die Antwort von Frau Regierungsrätin.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ich glaube, inhaltlich brauche ich nicht mehr viel dazu zu sagen. Wir unterstützen dieses Anliegen. Wir finden wichtig, dass ein Betrieb sicherstellen kann, dass die Quellensteuer zeitnah abgerechnet werden kann. Ich denke, das ist zentral, und das darf man auch verlangen. Die Abschreibung konnten wir in der Fraktion nicht im Detail diskutieren. Ich vermute aber, respektive ich würde empfehlen, wie du vorgeschlagen hast, dass man die Abschreibung im Moment bestreitet. Aber vielleicht kann Regierungsrätin Beatrice Simon uns auch noch ein wenig Auskunft geben, wie weit sie sind. Ich kann nicht ganz garantieren, wie es in meiner Fraktion aussehen wird.

Martin Egger, Frutigen (glp). «Die Quellensteuer [...] termingerecht abrechnen», diese Motion mag zu einem Teil ihre Berechtigung haben. Sie zielt eigentlich darauf ab, dass man die Mehrwertsteuer – ich meine die Quellensteuer – jeden Monat abrechnen kann. Die glp sieht diese Verzögerung aber etwas anders. Man hat letztes Jahr mit dieser Umstrukturierung und all dem versucht, es wieder auf die Reihe zu kriegen. Jetzt wurde die Umstrukturierung erfolgreich umgesetzt, und einem normalen Betrieb mit dieser Quellensteuer steht nichts mehr im Weg. Wir sind der Meinung, dass die Antwort der Regierung für uns stimmt. Wir werden diese Motion annehmen, aber abschreiben.

Präsident. Der letzte eingetragene Sprecher ist Peter Gerber für die BDP-Fraktion.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Ursachen für die Verzögerung sind bekannt. Es war die Umstrukturierung. Jetzt ist diese abgeschlossen. Ich habe Vertrauen, dass die Rückstände bis Ende Jahr aufgearbeitet werden. Somit stimmt die Richtung für die BDP. Die BDP stimmt einstimmig wie die Regierung: Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Präsident. Ich gebe das Wort Finanzdirektorin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich will es gleich vorwegnehmen: Dass es überhaupt zu diesen Rückständen kam, ist unschön. Ich habe die Kritik zur Kenntnis genommen. Wir haben aber längst darauf reagiert. Wie kam es überhaupt dazu, dass die Rückstände Realität wurden? Das hängt eben damit zusammen, dass wir die Quellenbesteuerungsaufgaben von den Städten Bern, Biel und Thun neu in der Steuerverwaltung des Kantons Bern machen, so wie wir es seit Jahren auch für alle anderen Gemeinden machen. Es wurde schon angetönt, aber mir ist wichtig, dass Sie noch einmal daran denken, dass das eine Massnahme in Zusammenhang mit dem EP 2018 war. Das war eine sehr aufwändige Geschichte. Man konnte es ja nicht gleich umsetzen, sondern musste zuerst noch Abklärungen mit den Gemeinden treffen. Ich möchte nebenbei daran erinnern, dass wir mit der jetzigen Lösung eine sehr kostengünstige Lösung haben, weil es nämlich vonseiten des Kantons nur etwa die Hälfte dessen kostet, was es ursprünglich kostete. Es ist auch ganz wichtig, dass Ihnen dieses Reporting in Zusammenhang mit dem EP 2018 regelmässig vorgelegt wird. Darin sehen Sie, dass wir die Vorgabe des Einsparpotenzials zu 100 Prozent erfüllen. Das ist bekannt, es ist publik, und das ist eine gute Entlastungsmassnahme. Bei der Übernahme dieser Quellenbesteuerungen durch die Steuerverwaltung mussten wir leider zur Kenntnis nehmen, dass es unglaublich viele Pendenzen gab, die zuerst von unseren Leuten abgearbeitet werden mussten. Dem Regierungsrat ist es selbstverständlich ein Anliegen, dass die Arbeiten durch die Steuerverwaltung zeitgerecht und sofort erledigt werden. Ich kann Ihnen an dieser Stelle mitteilen, dass wir wirklich fortlaufend Verbesserungen machen. Mittlerweile sind die Pendenzen eigentlich grösstenteils abgearbeitet. Die Steuerverwaltung wird voraussichtlich spätestens Ende Jahr à jour sein, sodass es keine Pendenzen mehr hat und bis Ende Jahr alles abgebaut ist. Deshalb hat der Regierungsrat das Gefühl, dass es kein zusätzliches Einschreiten von uns braucht, und deshalb beantragen wir Ihnen auch die Annahme. Denn das Problem gab es tatsächlich, aber man ist dran und kann kurzum davon ausgehen, dass es erledigt ist. Deshalb beantragen wir auch die

Abschreibung der Motion.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Geschäft Nummer 33, eine Motion von Frau Amstutz, «Quellensteuerabrechnungen terminnah abrechnen». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.26)

Vote (2020.RRGR.26)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 10

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 135 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen zur Frage der Abschreibung. Wer die Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein. – Jetzt hören wir wieder keinen Gong. Moment. – Jetzt ist es wieder gut. Irgendeinmal kommen die Stimmenzählenden doch noch zum Einsatz, das spüre ich.

Gut, wir kommen zur Beschlussfassung über die Abschreibung. Wer die Motion, Traktandum 33, abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.26; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.26 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diese Motion nicht abgeschrieben, mit 84 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.